

**ENTWICKLUNGSBEGLEITENDE, PSYCHOSOZIALE  
UNTERSTÜTZUNG VON SUBSTITUIERTEN  
MITBÜRGER/INNEN IN MÜNSTER (EPU)**

**Konzeption, Zielbestimmung und  
Arbeitsschwerpunkte**

**Mai 2003**

**Drogenhilfeverein Indro e.V.  
Bremer Platz 18 – 20  
48155 Münster  
Tel. 0251/60123**

**&**

**Drogenhilfe der Stadt Münster  
Schorlemerstr. 8  
48143 Münster  
Tel. 0251/4925173**

## **Einführung**

Das für Münster konzipierte Drogenhilfeprojekt "Entwicklungsbegleitende, psychosoziale Unterstützung von substituierten Mitbürger/innen" (kurz: EPU) wurde vor dem Hintergrund der „Leitsätze zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger in NRW“ vom 1.2.2002 und der daraus resultierenden Projektförderung "Psychosoziale Begleitung von substituierten Drogenabhängigen" (Erlass: 23.4.2002) sowie auf der Grundlage der „Richtlinien über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gem. § 135 Abs. 1 SGB V (BUB-Richtlinien) in der gültigen Fassung vom 31.12.2002 aktualisiert. Diese BUB - Richtlinien definieren die jeweiligen Behandlungsindikationen sowie die Finanzierungsregelungen.

Der Erlass zur Förderung psychosozialer Begleitbetreuung von Substituierten sieht eine anteilmäßige Stellenförderung für die Kreise und Kommunen im Land vor, die die „Leitsätze zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger NRW“ unterzeichnet haben. Für Münster sind aufgrund der hier ansässigen hohen Zahl substituiertes Mitbürger/innen zwei Stellen für o.g. Aufgabenbereiche eingerichtet worden. Je eine Stelle ist beim Drogenhilfeverein INDRO e.V. sowie bei der Drogenhilfe der Stadt Münster angesiedelt. Die beiden lokalen Drogenhilfeträger in Münster arbeiten bereits seit Jahren in diesem Bereich psychosozialer Begleitung/Betreuung eng zusammen.

Zu den theoretischen Grundlagen und zu den praktischen Durchführungsbestimmungen der EPU gibt diese Konzeption Auskunft.

## **Zum wissenschaftlichen Erkenntnisstand substitutionsgestützter Behandlung**

Ein wichtiges Element im Gesamtkonzept der Drogenhilfe ist die Einführung von medikamentengestützten Substitutionsmöglichkeiten. Die unterschiedlich praktizierten Formen der medikamentengestützten Stabilisierung oder Rehabilitation sind in vielen Ländern mit Substitutionsprogrammen in großem Maßstab und über lange Zeiträume intensiv untersucht worden. Die überwiegende Mehrzahl der wissenschaftlichen Evaluationen zeigte durchaus positive Ergebnisse. Die positiven Ergebnisse lassen sich - notwendigerweise nur cursorisch - wie folgt charakterisieren:

- Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes
- Reduzierung der (Beschaffungs-)Kriminalität
- (Re-)Integration in schulische und berufliche Ausbildungen
- (Re-)Integration in das Berufsleben
- Distanzierung von der Drogenszene
- Verminderung der HIV- und Hepatitisinfektionen
- Reduzierung von Injektionen sowie des „Needle-Sharing“
- Stabilisierung der Wohnverhältnisse
- Ausstieg aus der (Beschaffungs-)Prostitution
- Zuerst Verminderung, später Aufgabe des Beigebrauchs
- Stabilisierung partnerschaftlicher Beziehungen
- Radikale Senkung der Mortalitätsrate

### **Substitutionsfördermaßnahmen in Nordrhein-Westfalen**

Am 1.2.2002 wurden im Land NRW die „Leitsätze zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger in NRW“ als Rahmenkonzept und Gesamtvereinbarung der Kostenträger erlassen. Hier werden vier verschiedene Einsatzfelder der substitutionsgestützten Behandlung definiert:

1. Ambulante vertragsärztliche Behandlung im Rahmen der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (BUB-Richtlinien)
2. (Teil-)stationäre Behandlung in stationären Einrichtungen des qualifizierten Entzugs
3. Übergangsweiser Einsatz eines Substitutionsmittels bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

#### 4. Substitutionsgestützte Behandlung zur sozialen Integration

Im Rahmen der "Leitsätze zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger in NRW" hat nun das Land entsprechend der gültigen Betäubungsmittelverschreibungsverordnung die Projektförderung "Psychosoziale Begleitung von substituierten Drogenabhängigen" (Erlass vom 24.4.2002) als Anteilsfinanzierung für diejenigen Kreise und Kommunen, die die Leitsätze unterzeichnet haben, neu aufgelegt. „Die Durchführung der psychosozialen Betreuung bei den Einsatzfeldern nach BUB – Richtlinien, der Integrationshilfe und der substitutionsgestützten Behandlung nach Abschluss der Rehabilitation erfolgt durch die Einrichtungen der ambulanten, teil- oder vollstationären Drogenhilfe, die AIDS-Hilfen sowie andere Fachdienste“ (Leitsätze NRW, 2002, S. 6).

#### **Konzeption und Zielbestimmung**

Die pharmakologischen Wirkstoffe von Substitutionsmitteln verhindern eine Entzugssymptomatik, ermöglichen somit auch eine Distanzierung von der Drogenszene. Insofern können auch Angebote zur gesundheitlichen und psychosozialen Stabilisierung wahrgenommen und angenommen werden.

Substitutionsmaßnahmen sind - so zeigen alle wissenschaftlichen Begleituntersuchungen - *gesundheitsstabilisierende und lebenserhaltende Behandlungsmöglichkeiten* und bieten die Chance, Betroffenen einen Weg aus dem Szeneleben zu eröffnen, sie sozial zu (re-)integrieren, psychisch und physisch zu stabilisieren und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Jedoch befinden sich substituierte Mitbürger/innen oft in prekären Lebenssituationen. Im Verlauf der Drogengebrauchsentwicklung ist oftmals - meist in Folge der Substanzenillegalität und damit verbunden der Kriminalisierung - die soziale und gesundheitliche Verelendung weit vorangeschritten. Nicht zu reden von den bei vielen Substituierten vorhandenen vielfältigen psychosozialen Problemlagen.

Die Einleitung einer Substitution setzt sozusagen erst die *Anfangsmarkierung*, um Isolation, materielle, psychosoziale und gesundheitliche Folgeschäden von Drogenabhängigkeit aufzufangen. Nach den BUB –

Richtlinien sind in ein medizinisches Therapiekonzept „**soweit erforderlich**“ (BUB – Richtlinien, 2002, S. 1) begleitende psychosoziale Betreuungsmaßnahmen einzubeziehen. Ebenso heißt es in den „Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitions-gestützten Behandlung Opiatabhängiger“ in der Fassung vom Januar 2002, dass „die **jeweils erforderlichen** psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen sowie **psycho-sozialen Betreuungsmaßnahmen begleitend**“ (S.3) in das Therapiekonzept zu integrieren sind. Die begleitende psychosoziale Betreuung von Substituierten ist dementsprechend bei individueller Bedarfsabklärung einer Betreuungsnotwendigkeit eine sinnvolle und notwendige Ergänzung *des medizinischen Teils der Substitution*.

In Übereinstimmung mit internationalen Erkenntnissen bezüglich einer psycho-sozial begleitenden Betreuung von substituierten Mitbürger/innen orientieren wir uns nicht an einer Verpflichtung der Substituierten zur Aufnahme einer Begleitbetreuung. Wir sehen hier die Gefahr der Reproduktion eines Zwangsmechanismus, der in der Drogenhilfe in den letzten dreißig Jahren Schaden genug angerichtet hat. Unter Verpflichtungsbedingungen kann sich ein offener, kooperativer (moderierender) Unterstützungsprozess zur Selbstbemächtigung und Bemündigung im Rahmen eines notwendigen Vertrauensverhältnisses nur schwer etablieren und in Verweigerungsverhalten münden.

Unser Ansatz einer **entwicklungsbegleitenden Unterstützung** orientiert sich an den vorhandenen Stärken und nicht an den zugeschriebenen Defiziten substituierten Menschen in ihrem Lebensraum in einem möglichst verständigungsbezogenen und moderierenden Dialog. Sie ist ein zeitintensiver und dynamischer Prozess eines möglicherweise selbstorganisierten Herauswachsens aus nicht befriedigender Lebenspraxis. Empowerment als Stärkung/Stützung der Selbstbemächtigung, von Selbstwirksamkeit ist Grundlage dieses Arbeitsansatzes. Es beinhaltet Akzeptanzorientierung und Ressourcenvermittlung für diejenigen Menschen, die einen unzureichenden Zugang zu Ressourcen haben. An die Umsetzung akzeptanzorientierter, sozialraumbezogener Drogenarbeit als Empowerment sind folgende Prämissen (Standards) gebunden:

- Akzeptanz von substituierten Menschen als mündige, zu Selbstverantwortung fähige Menschen und Akzeptanz des Rechts auf Autonomie mit und ohne Drogengebrauch
- Wahrung und Schutz der Menschenwürde

- Gelassenheit gegenüber der dynamischen und auch diskontinuierlichen Entwicklungsmöglichkeit im Rahmen des Substitutionsverlaufes
- Verzicht auf den Appell zur sofortigen Verhaltensänderung und auf übermäßige Strukturierung des Kontaktverlaufes
- Akzeptanz von Substituierten als Subjekte ihrer eigenen Entwicklung
- Herstellung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Nähe und Distanz sowie Verzicht auf helferischer Verantwortungsübernahme

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist also die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts von substituierten Mitbürger/innen. Sie müssen das Recht haben, über den *für sie* (nicht für uns „Experten“) geeigneten Weg (mit und ohne Drogen) *selbst* zu bestimmen. Unsere Arbeitsausrichtung ist insofern als moderierende, entwicklungsbegleitende Unterstützung angelegt, auf individuell abwägendes Ressourcenmanagement in Selbstverantwortung. Wobei Empowerment als entwicklungsbegleitende Unterstützung kein Zielzustand ist, der einmal erreicht wird, kein Produkt, das methodisch hergestellt und „standardisiert“ werden kann.

Es erscheint uns wichtig, zu verdeutlichen, dass vor dem Hintergrund dieses Grundverständnisses diese Konzeption zu lesen ist.

Eine entwicklungsbegleitende psychosoziale Unterstützung von Substituierten muss dementsprechend freiwillig und bedarfsorientiert nutzbar sein, vorhandene personelle, soziale und materielle Unterstützungsressourcen moderierend zusammenbringen und eine paritätisch ausgerichtete Beziehung zwischen Arzt, Substituierten und Betreuer beinhalten. Wir beziehen uns hier auch auf die "Leitlinien für die psychosoziale Begleitung im Rahmen einer Substitutionsbehandlung" sowie die „Leitlinien der akzeptierenden Drogenarbeit“ des Bundesverbandes für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik (Akzept e.V.).

In individueller Bedarfsabstimmung mit den substituierten Menschen und den substituierenden Ärzten wird die Erforderlichkeit einer begleitenden sozialen Betreuung geklärt, um eine "Neueinübung“ von Regelmäßigkeiten der Partizipation am sozialen Leben (Alltagspraxis) zu ermöglichen. Eine entwicklungsbegleitende, soziale Unterstützung soll schrittweise einer psychosozialen Stabilisierung und sozialen (Re-)Integration (Wohnung, Arbeit, Ausbildung, Freizeit) dienen.

Durch eine entwicklungsbegleitende, psychosoziale Unterstützung und

Betreuung kann nicht eine Lösung der - mit der Illegalität der Substanzen und der Kriminalisierung der Konsumenten verbundenen - sozialen Probleme erwartet werden. Substitution und psychosoziale Begleitung sind keine Wundermittel. Die *Zielorientierung* kann nicht ein vorab phasenspezifisch definierter Endzustand sein, den es zu erreichen gilt (soziale Integration, berufliche Rehabilitation, psychische Stabilität, Absetzung des Substitutionsmittels, Abstinenz), sondern aus der Entwicklungsdynamik des Drogengebrauchsverhaltens begründete, selbst gestaltete Sicherung eines möglichst gesunden Überlebens, die selbsteingeleitete Ermöglichung längerer Drogenkontrollphasen, gesundheitliche und psychosoziale Stabilisierung bis hin zur (möglichen) selbsttätigen Herauslösung aus ausschließlich drogenbezogener (substitutiver) Lebensführung. Es ist nicht wissenschaftlich nachgewiesen, dass es den Substituierten umso besser geht, je umfangreicher und intensiver eine psychosoziale Betreuung ist. Mit der Orientierung auf Empowerment als selbst zu gestaltende Lebenspraxis verlässt man den Weg (durch)geplanter Hilfelogistiken. Es verlangt den Mut, subjektive und soziale Entwicklungsverläufe nicht übermäßig zu kontrollieren, sondern sie zuzulassen, beginnen zu lassen auch mit dem Risiko des jederzeit möglichen Scheiterns. D.h. es gilt, sich auf Prozesse einzulassen, die viel Zeit in Anspruch nehmen und deren Ende (immer) ungewiss ist. Durch die moderierende, gemeinsame Gestaltung eines „offenen“ Handlungsrahmens werden Substituierte nicht mehr als passiv der (jeweiligen) Abhängigkeit ausgeliefert, sozusagen als versklavt angesehen, sondern als Menschen, die aktiv ihr Verhalten und Handeln steuern und auch verändern können.

Viele Substituierte werden mit und ohne begleitende Unterstützung sicherlich relativ erfolgreich, andere werden jedoch auch noch nach Jahren in einer schlechten Lebenssituation sein. Insofern begreifen wir die psychosoziale Unterstützung und Betreuung als einen akzentsetzenden, entwicklungsbegleitenden Ansatz, der insbesondere auch das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen berücksichtigt.

Alle begleitenden Betreuungsmaßnahmen sind insofern *prozessorientiert* angelegt, d.h. es erfolgt eine *individuelle Bedarfsabstimmung* im Verlaufszusammenhang von Umsetzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zwischen Betreuer und Substituierten. Es liegt auf der Hand, dass ein Substituierter, welcher einigermaßen sozial stabilisiert lebt, kaum Unterstützung benötigt, andere wiederum einen vermehrten Unterstützungsbedarf haben und vielleicht auch einfordern. Hier begreifen wir uns als Drogenhilfe, d.h. das, was wir immer schon getan haben, nämlich „Sofort-Hilfe“ und Krisenintervention ohne große Terminabsprachen zu leisten.

Der Rahmen von EPU wird gemeinsam mit den Substituierten abgestimmt. Hierbei steht das Prinzip der Unterstützung von Selbstorganisationsbestrebungen und Selbsttätigkeit ohne Verantwortungsübernahme im Vordergrund (Hilfe zur Selbsthilfe).

Da laut BUB – Richtlinien zur Dokumentation des Arztes eine aktuelle schriftliche Bestätigung der psychosozialen Begleitbetreuung gehört, wird dies durch unsere Bescheinigung über die psychosoziale Begleitung ermöglicht (siehe Anhang). Diese Bescheinigung dient ausschließlich der Information des behandelnden Arztes. Eine Weitergabe an Dritte stimmen INDRO e.V. und die Drogenhilfe der Stadt Münster nur nach gesonderter Rücksprache/Vereinbarung mit dem Arzt und dem Patienten zu, um somit auch notwendigen Datenschutz zu gewährleisten.

Ansprechpersonen für Betreuungsnachsuchende sowie deren Ärzte sind in erster Linie die Stelleninhaber des Landesförderprojekts. Gleichzeitig sind jedoch auch alle weiteren pädagogischen Mitarbeiter/innen der Trägereinrichtungen (INDRO e.V. und die Drogenhilfe der Stadt Münster) rotierend und flexibel im Rahmen der EPU tätig.

INDRO e.V. bietet täglich im Rahmen der Gesamtangebote seines niedrigschwelligen Drogenhilfezentrums (Kontaktladen, medizinische Akutversorgung, Infektionsprophylaxe, Hygiene, Ernährung, Sofortunterstützung, Krisenintervention) während seiner Öffnungszeiten (10.00 – 17.00 Uhr) Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten an.

Ebenso können bei der Drogenhilfe der Stadt Münster *montags, mittwochs und freitags von 09.00 - 12.00 Uhr offene Kontakt- und Unterstützungsangebote* genutzt werden (außerhalb dieser Zeiten nach Bedarf).

Darüber hinaus sind bei beiden Einrichtungen auch terminbezogene Beratungszeiten vereinbar.

## **Angebote und Maßnahmen**

Zu Beginn wird ein *Eingangsgespräch* geführt. Der zu Betreuende und der Betreuer erörtern gemeinsam die Modalitäten der entwicklungsbegleitenden, psychosozialen Unterstützung und legen individuelle Ziele und Handlungsvorgaben der zukünftigen Zusammenarbeit fest.

Die Substituierten sollten sich damit bereit erklären, dass unter Umständen relevante Informationen aus der EPU dem behandelnden Arzt rückgemeldet werden dürfen, da zwischen behandelndem Arzt und den Einrichtungen, die die Begleitung übernehmen, ein Austausch stattfinden muss.

Bedeutsame Aspekte der entwicklungsbegleitenden, psychosozialen Unterstützung (EPU) werden nach Absprache mit dem Substituierten dokumentiert.

Folgende Angebote können im Rahmen der EPU von den substituierten Mitbürger/innen genutzt werden:

- Die Betreuung sollte bei Bedarf eine *Gesprächssitzung* pro Woche beinhalten (auch Gruppengespräche). Gegebenenfalls finden auch (gemeinsame) Gespräche mit dem jeweils substituierenden Arzt statt.
  
- Tägliche Kontaktmöglichkeiten im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten (auch: Sprechstunden in der Methadonambulanz der Westfälischen Klinik für Psychiatrie (WKP): zwei Stunden in der Woche).
  
- *Soziale Beratung und Betreuung* (Unterstützung bei der Sicherung der sozialen und materiellen Existenz steht hier im Vordergrund, (Überlebens)Hilfe zur Alltagsorganisation, Kontoverwaltung, Aufstellen von Haushaltsplänen, Behörden-Ämter-Unterstützung, juristische Probleme, Unterstützung bei der Wohnraumsuche, Klärung von Ausbildungsmöglichkeiten, Ausloten von Weiterbildungsangeboten, eventuell Betreutes Wohnen im INDRO-Projekt oder anderswo etc.)
  
- *Infobörse* (Vermittlung von wichtigen Informationen wie Kontaktherstellung zu Ärzten, Beratungsstellen, Ämtern, Krankenversicherungen, Therapien und Kliniken. Die Mitarbeit im Ärztekreis der substituierenden, niedergelassenen Ärzte in Münster ist obligatorisch).
  
- *Schuldenberatung* (In Zusammenarbeit mit lokalen Schuldnerberatungsstellen und der Marianne-von-

Weizäcker-Stiftung (Hamm) können Möglichkeiten der Schuldenregulierung ausgelotet und realisiert werden).

- *Krisenintervention* (Bei Rückfällen, Beigebruch und Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung. Bei Bedarf: Vermittlung zum Beigebruchsentszug und/oder zur ambulanten Psychotherapie (bei Komorbidität).
  
- *Unterstützung bei Ausstiegswünschen/Therapievermittlung* (Auf Wunsch werden Therapievermittlungen durchgeführt und/oder selbstorganisierte Ausstiegswünsche unterstützt).
  
- *Freizeitangebote* (Die Lösung aus der Drogenszene und der Wegfall der zeitintensiven Beschaffungstätigkeiten ist oft mit innerer Leere verbunden. Die Betroffenen fühlen sich als "Pensionäre". Die zu entwickelnden Freizeitaktivitäten müssen an den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen orientiert sein, um ihre freie Zeit sinnvoll auszugestalten. Lokale Kultur- und Freizeitmöglichkeiten sollen dabei gelegentlich genutzt werden (Fahrradtouren, Musik-, Sport-, Theater- und Filmveranstaltungen, Kanufahren, Wanderungen, Tanzen, Yoga etc.).
  
- *Selbstorganisationsbestrebungen* (Ziel aller Maßnahmen soll die autonome Befähigung zur Organisation und Strukturierung des Alltags sein. Das Entstehen von Selbsthilfebestrebungen ist zu fördern und zu unterstützen. Es geht um die Stärkung und Erweiterung der Selbstverfügungskräfte der Individuen. Die (Wieder)Herstellung der Selbststeuerungsfähigkeit, die selbsttätige Aufhebung der Opferrolle wird somit zum Angelpunkt einer entwicklungsbegleitenden, psychosozialen Betreuung von Substituierten).

- *Kooperation* (Eine enge Kooperation zwischen INDRO e.V., Drogenhilfe der Stadt Münster, substituierenden Ärzten und dem Ärztekreis ist obligatorisch und findet ihren Ausdruck in regelmäßigen Arbeitstreffen. Auch mit weiteren relevanten sozialen Einrichtungen und Stellen wird eng zusammengearbeitet. Die entwicklungsbegleitende psychosoziale Betreuung arbeitet insofern vernetzend und unterstützt die substituierten Mitbürger/innen bei einer möglichen Integration in die Regelversorgung wie Entgiftung, Therapie, Betreutes Wohnen, ABM-/ ASH-Maßnahmen etc.).

*Zusammenfassend* können wir festhalten, dass eine entwicklungsbegleitende, psychosoziale Betreuung für die Betroffenen eine prozessbegleitende, moderierende Unterstützung im Sinne von Case-Management darstellt, um u.a. verhängnisvolle Drogengebrauchskreisläufe eventuell zu durchbrechen. Case-Management bedeutet, dass Substituierte auf Wunsch hinsichtlich ihrer individuellen Hilfebedarfe mit verfügbaren Hilfsressourcen zusammengebracht werden. Unsere Arbeitsschwerpunkte basieren auf „Verzahnung“ des Kernbereichs moderierender und entwicklungsbegleitender Betreuung mit der Weitervermittlung in entsprechende Versorgungssysteme, beinhaltet also das Nebeneinander/Ineinandergreifen differenzierter, individuell abgestufter Begleitungs-/Betreuungsaktivitäten von Kurzkontakten, Kriseninterventionen, „lockerer“ Begleitung bis hin zu längerfristigen Betreuungsverhältnissen, für diejenigen, die es benötigen. Dadurch wird es in Einzelfällen möglich, die jeweils Betroffenen im sozialen Nahfeld und bei parallel stattfindender "Normalisierung" ihrer privaten und öffentlichen Lebensbedingungen (Gesundheitsverbesserung, Ausfüllen von Leerstellen, Aufbau eines Freundes- und Bekanntenkreis, Schuldenregulierung, Wohnraum-, Ausbildung bzw. Arbeitsplatzvermittlung) zu unterstützen. Die Angebote werden, je nach den individuellen Bedürfnissen, kurz oder langfristig ausgerichtet und auf Wunsch unterschiedliche Anforderungsprofile enthalten. So wird es möglich, Betroffenenkompetenz und Selbsthilfebestrebungen zu fördern und begleitend zu unterstützen.

Unsere langjährigen Erfahrungen im Drogenarbeitsbereich zeigen, dass adressaten- und bedürfnisbezogene Hilfestellungen auf freiwilliger Basis geeignet sind, arbeitshinderliche Zwangsmechanismen zu reduzieren und der Heterogenität unter substituierten Mitbürger/innen gerecht zu werden sowie unnötige Instrumentalisierungen von Betroffenen zu vermeiden.

Es sollte weiterhin verhindert werden, dass Hilfe und Unterstützung zu einer einseitigen, technisch-instrumentellen Verselbständigung durch kontraproduktive und unflexible Bürokratisierung und Standardisierung verkommt, in der gerade das Ziel der Selbstbemächtigung und Selbstverantwortung nicht erreicht wird, sondern eine weitere Entmündigung und Klientelisierung die Folge ist. Hier gilt es, einer rein methodisierenden Blickrichtung vorzubeugen und zu bedenken, unter welchen Strukturbedingungen (Substanzillegalität, Kriminalisierung) Drogenhilfe insgesamt stattfinden muss.

Dr. Wolfgang Schneider  
Ralf Gerlach  
Drogenhilfeverein INDRO e.V.

Eckhard Linka  
Ruprecht Kandolf  
Drogenhilfe Stadt Münster

Anhang

**Institut zur Förderung qualitativer  
Drogenforschung, akzeptierender Drogenarbeit und  
rationaler Drogenpolitik (INDRO e.V.)**

---

**INDRO e.V.**

**Kontaktladen**

**Drogentherapeutische Ambulanz**

**Drogenkonsumraum**

**Betreutes Wohnen**

**Forschung**

INDRO e.V.  
Bremer Platz 18-20  
D-48155 Münster  
Fon: +49 (0) 251 60123  
Fax: +49 (0) 251 666580  
Email: [INDROeV@t-online.de](mailto:INDROeV@t-online.de)  
Internet: [www.indro-online.de](http://www.indro-online.de)

Münster, den

**Bescheinigung über psychosoziale Begleitung zur Vorlage  
bei der substituierenden Arztpraxis oder Substitutionsambulanz\***

Unsere Einrichtung bietet prinzipiell die Möglichkeit einer psychosozialen Betreuung (PSB) und ist bereit, in Absprache mit substituierenden Ärzten/Ärztinnen und gemäß dem angemeldeten Bedarf durch deren Patienten/Patientinnen in angemessenem Umfang psychosoziale Unterstützung zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass die psychosoziale Begleitbetreuung Substituierter in Münster – in Einklang mit der von INDRO e.V. in Kooperation mit der städtischen Drogenhilfe entwickelten und vom Verein zur Therapie abhängig Erkrankter (VTA) (Ärztekreis) getragenen Konzeption EPU **"Entwicklungsbegleitende psychosoziale Unterstützung von substituierten Mitbürgern und Mitbürgerinnen"** ([www.indro-online.de/konzept.htm](http://www.indro-online.de/konzept.htm)) - grundsätzlich auf der freiwilligen Teilnahmemotivation der Patienten beruhen muss.

Name des/r Patienten/Patientin:

Anschrift:

Geb. Datum:

Herr/Frau ..... wird von Herrn/Frau Dr. .... substituiert.

Die psychosoziale Begleitung erfolgt durch Herrn/Frau .....

- Termine finden regelmäßig statt
- Termine nach Vereinbarung/angemeldetem Bedarf durch den/die Patienten/Patientin
- Termine in Krisensituationen
- Termine sind z.Z. aufgrund einer stabilen Ausgangslage nicht erforderlich

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

Hiermit entbinde ich Herrn/Frau ..... und meinen behandelnden Arzt,  
Herrn/Frau Dr. ...., gegen einander von der Schweigepflicht.\*  
Über die Angebote der psychosozialen Begleitung bin ich umfassend informiert worden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Patienten/Patientin

1. Original an Arzt / 2. Kopie an INDRO

\* Diese Bescheinigung dient ausschließlich der Information des/r behandelnden Arztes/Ärztin. Einer Weitergabe an Dritte stimmt INDRO e.V. nur nach gesonderter Rücksprache/Vereinbarung mit dem/r Arzt/Ärztin und dem/r Patienten/Patientin zu.

---